

## **Ärzte stellen immer neue Diagnosen**

MINDEN / Aus Neue Westfälische vom 28.02.2012, VON HUBERTUS GÄRTNER::

### **Dienstherr will einen Polizisten loswerden**

Minden. Mit immer neuen Krankheitsdiagnosen versucht offenbar die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, einen unliebsamen Beamten aus dem Vollzugsdienst in den Innendienst zu drängen. Doch der Betroffene wehrt sich dagegen schon viele Jahre hartnäckig. In mehreren Prozessen vor dem Verwaltungsgericht in Minden hatte er schon Erfolg.

Der Fall hat eine längere Vorgeschichte. Vielleicht begann sie bereits Mitte der neunziger Jahre. Damals hatte der Polizeibeamte Rüdiger S. sich nach seiner eigenen Darstellung in der Staatsschutzabteilung des Bielefelder Polizeipräsidiums mit dem Rechtsextremismus beschäftigt. 1994 wurde Rüdiger S. wieder in seine ehemalige Behörde nach Minden versetzt. Kurz darauf soll er dort in Ungnade gefallen sein.

### **Ein Amtsarzt attestierte Dienstunfähigkeit**

Ein Polizeiarzt stellte bei ihm jedenfalls eine "dilatative Kardiomyopathie" (Herzrhythmusstörung) fest – und attestierte die Dienstunfähigkeit. Rüdiger S. wollte das nicht akzeptieren. Er schaltete den Mediziner und Rechtsanwalt Professor Peter Gaidzik ein. Dieser leitet seit vielen Jahren das Institut für Medizinrecht an der Universität Witten/Herdecke und besitzt als approbierter Arzt und Volljurist eine seltene Doppelfunktion.

Gaidzik gelang der Nachweis, dass die Dienstunfähigkeit an den Haaren herbeigezogen war. "Die bei meinem Mandanten konstatierte Herzrhythmusstörung war lange bekannt und hatte funktionell keine Bedeutung", erläutert Gaidzik im Gespräch mit dieser Zeitung. "Unter Belastung arbeitete der Herzmuskel einwandfrei." Dies habe man mit einem weiteren Gutachten einer Fachärztin auch beweisen können. Das Verwaltungsgericht Minden hob den Dienstunfähigkeitsbescheid auf.

### **Amtsärzte haben sich "als willfährige Vollstrecker" instrumentalisieren lassen**

Was dann passierte, nennt Gaidzik "eine Art Mobbing", um einen missliebigen Kollegen loszuwerden. Nachdem die Leitung der Polizeibehörde "mit der Herzgeschichte nicht durchgekommen war, ließ sie sich etwas anderes einfallen". Dabei hätten Ärzte sich "als willfährige Vollstrecker" instrumentalisieren lassen. Sie diagnostizierten bei Rüdiger S. eine "narzisstische Persönlichkeitsstörung". Als auch dieser Bescheid vom Mindener Verwaltungsgericht aufgehoben wurde, erhielt der Betroffene kurz darauf erneut eine Entlassungsverfügung, jetzt mit der Diagnose "Anpassungsstörung".

"Gegen eine Psychiatisierung kann man sich kaum wehren", sagt Professor Gaidzik. Sein Mandant rief aber erneut das Verwaltungsgericht in Minden an. Am 21. Juni 2011 hob die Kreispolizeibehörde schließlich ihre Entlassungsverfügung wegen der Diagnose "Anpassungsstörung" auf – um gut fünf Wochen später einen neuen Entlassungsbescheid zu verschicken. Diesmal wurde er auf die Diagnose "Adipositas" (Fettleibigkeit) gegründet. Rüdiger S. hat abermals Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist mittlerweile vor dem Obergericht in Münster anhängig. Er sei muskulös und wiege seit geraumer Zeit

